

# Der Remsthal-Bote.

**Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.**

**Nro. 214.**

Erscheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 15 kr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Seite oder deren Raum 2 kr., für das Ausland 3 kr.

**Freitag, 9. November 1866.**

## **Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.**

G m ü n d und W e l z h e i m.

### **Aushebung für das Jahr 1867.**

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden erinnert, daß mit Entwerfung der Rekrutirungs-Listen als der Grundlage der Aushebung für das Jahr 1867 in allen Gemeinden des Bezirks am 1. Dezember d. J. zu beginnen ist, welcher Tag von den Ortsvorstehern auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen ist.

Die Formulare zu den Listen werden den Ortsvorstehern durch die Amtsboten zukommen, sobald dieselben das nöthige Bedürfniß angezeigt haben werden, was alsbald zu geschehen hat.

Nach dem §. 27. der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 30. Dezember 1843, soll das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Rekrutirungsliste von dem Gemeinderathe am 2. Januar 1867 dem Oberamte übergeben werden, und muß die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr erwartet werden, als eine Versäumniß in dieser Beziehung nicht ungeahndet bleiben dürfte.

Ueber die Entwerfung der Rekrutirungslisten, überhaupt über das Geschäft der Aufzeichnung enthalten die §§. 9 bis 29 der gedachten Instruktion die näheren Vorschriften, auf welche hiemit im Allgemeinen hingewiesen wird, unter dem Bemerken, daß die Ortsvorsteher sich mit diesen Vorschriften inzwischen genau vertraut zu machen haben. Ihre strenge Einhaltung muß erwartet werden.

Im Einzelnen wird die Aufmerksamkeit der Ortsvorsteher unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 16. Dezember 1862, Amtsblatt Nro. 145, noch auf folgende Punkte gelenkt:

- 1) Der Aufzeichnung unterliegen, mit der in §. 12 der Instruktion bemerkten Ausnahme, alle Jünglinge, welche der am 1. Januar 1867 aufzunehmenden Altersklasse angehören (bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahres das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben).
- 2) In der Rekrutirungsliste sind außer denjenigen, welche in der Gemeinde geboren und deren Eltern daselbst wohnhaft sind, auch alle diejenigen aufzunehmen:
  - a) welche von einem andern Orte des Königreichs oder vom Auslande hereingezogen sind, und das entsprechende Alter haben;
  - b) welche freiwillig in das R. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören;
  - c) welche während der früheren 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden;
  - d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben.
  - e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staatsbürgerrecht aber mit R. Bewilligung beibehalten haben;
  - f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit R. Bewilligung eingetreten sind;
  - g) die Söhne von Ausländern, welche in württembergischem Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.
- 3) Bei solchen, welche Berücksichtigungsansprüche wegen Berufs, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Rekrutirungslisten zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, soweit möglich, urkundlich zu belegen. Um späteren Reclamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Colonne der Rekrutirungsliste beizufügen und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungsgrund vorhanden und der Betheiligte zu veranlassen sei, darüber schriftliche Beweise beizubringen.
- 4) Nach erfolgter Ausfertigung der Liste ist dieselbe vom Gemeinderath zu prüfen und zum Beweis der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathschreiber und dem Ortsgesamten zu unterzeichnen und sofort von der Mitte des Monats Dezember an auf dem Rathhause oder einem andern dazu geeigneten Orte aufzulegen, und außerdem ein besonderes Namensverzeichnis der Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich anzuschlagen. Daß Beides geschehen, ist in der Gemeinde bekannt zu machen und hiermit die Aufforderung an Jedermann zu verbinden, die in die Listen etwa eingeschlichenen Mängel und Irrthümer dem Ortsvorsteher oder dem Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen. Der Vollzug ist von dem Ortsvorsteher in der Liste zu beurkunden.

Die pfarrämtliche Beurkundung in den Listen hat ausdrücklich dahin zu lauten, daß die Einträge in den Rekrutirungslisten, in soweit sie sich auf die Tauf- und Familien-Register beziehen, mit diesen verglichen und in Uebereinstimmung gefunden worden seien, Listen, welche diese Beurkundung nicht enthalten, müßten zurückgegeben werden.

- 5) Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwesene, u.) Militärpflichtige nachtragen zu können. Listen, in welchen nach dem Abschluß noch Namen nachgetragen würden, müßten zur Ergänzung zurückgegeben werden.
- 6) Dem an das Oberamt längstens am 2. Januar und jedenfalls nicht vor dem Abschluß der öffentlichen Auflage bestimmten Frist, Biff. 4, einzuschickenden Exemplar der doppelt auszufertigenden Rekrutirungslisten, (ein Exemplar bleibt in den Händen des Ortsvorstehers) sind die zum Beweise der angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche vorgelegten Urkunden sowie andere Belege anzuschließen. Auch ist in dem Be-

gleitungsberichte das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorkommenden Zweifelsfälle, insbesondere aber darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Orts schon aufgenommen, oder dahin zu überweisen sei.

Eröffnungs-Urkunden bezüglich des gegenwärtigen Erlasses sind ohne Verzug einzusenden.  
Den 6. Nov. 1866.

**A. Oberamt Gmünd.**  
Herzog, Alt., W.

**A. Oberamt Welzheim.**  
Eisenbach.

G m ü n d.

### Errichtung einer Gold- und Silberschneiderei sog. Krätzfabrik.

Adolf Köhler in Gmünd beabsichtigt in dem von seinem Vater, Kaufmann Adolf Köhler hier erkauften Antheil des vormals Dittschen Fabrikgebäudes eine Gold- und Silberschneiderei, sog. Krätzfabrik einzurichten.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Betrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Die 15tägige Frist beginnt zu laufen mit dem Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt erscheint.

Den 7. November 1866.

**A. Oberamt.** Herzog, Alt., W.

### Welzheim. Diebstahls-Anzeige.

Am Nachmittag des 3. d. M. sind dem Scheidermeister Bohn in Kirchenkirchberg aus seiner Wohnung eine Uhr und ein Rock entwendet worden.

Der Rock ist von schwarzem Tuch und hat nur eine Reihe Knöpfe; die Schöße sind mit schwarzem, feinem Orleans ausgefüllt, während in der Rückenseite kein Futter ist.

Die Uhr, an welcher sich eine messingene Kette befindet, ist eine silberne Cyllinderuhr mit Goldrand, weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und Zeigern von Stahl. Auf der äußern Seite des Uhrendeckels ist die Form einer Rose eingepreßt.

Dieses Diebstahls verdächtig ist ein Schneidergeselle, welcher bei dem Bestohlenen am 2. und 3. d. Mts. in Arbeit stand und sich heimlich entfernte, dessen Namen und Heimath-Ort jedoch bis jetzt nicht ermittelt werden konnte und der sich fälschlicherweise bald für einen Wilhelm Schmidt, bald für einen Wilhelm Luz von Untertürkheim ausgab. Der Verdächtige ist ca. 26 Jahre alt, mittlerer Größe, sehr schlanker Statur, hat ein hageres Gesicht, dunkelblonden Backenbart und etwas hohe Stirne. Seine Kleidung besteht aus einer Schild-Kappe von geripptem schwarzen Tuch, schwarz- und blauweissen Halstuch, schwarzem Tuchrock, schwarzen, gestreiften Hosen und Stiefeln.

Dies wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.  
Den 5. Nov. 1866.

**A. Oberamtsgericht.**  
Wunder, Alt.

### Brod-Tage

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

6 Pfd. weißes Brod 27 kr.,

6 Pfd. schwarzes " 25 kr.,

1 Kreuzerwecken muß wägen 5 1/4 Loth.

Am 31. Oktober 1866.

**Stadtschultheißen-Amt.**

### Borberlinthal.

Oberamts Gmünd.

### Schafwaide-Verleihung.

Am Montag

den 12. d. Mts.

Vorm. 10 Uhr

wird die Winter-



waide von Martini bis Ambrosi 1867 u. die Sommer-Schafwaide bis Martini 1867 im Ort Borberlinthal verpachtet werden.

Dieselbe ernährt 150—200 Stück und werden Liebhaber hiezu eingeladen.

### Gemeinderath Schwarz.

Pfersbach.

Gemeinde Großdeinbach.

### Schafwaide-Verpachtung.

Am Samstag,

den 10. d. Mts.

Nachm. 3 Uhr,

wird die Winter-

schafwaide von Pfersbach im Hause des dortigen Anwalts zum Verkauf gebracht.

Die Waide ernährt 200—250 Stück Schafe.

Den 6. Nov. 1866.

**Schultheiß**  
Bauch.

### Bermischte Anzeigen.

## Volks-Verein.

Heute Donnerstag

Sahnen neben.

Unterzeichneter hat 12 bis 15 Wagen ganz guten Strohdung zu verkaufen.

**Jos. Krauß jung.**  
Waldstetterstraße.

Ein

## Schlossergeselle,

der sich über Solidität und Treue genügend ausweisen kann, findet Beschäftigung bei der

Verwaltung der Gasfabrik.

## Angefangene Stramin-Schuhe

mit Seide und Wolle per Paar fl. 1. 21.

sind in schönster Auswahl vorrätzig und empfiehlt

**J. A. Kuhn**

am Marktplatz.

## Terneau-Wolle

schwarz und weiß per Loth à 8 kr. — per 1/4 Pfd. à fl. 1. —

braun, grün, gelb " 9 " " " " " fl. 1. 10.

feinfarbig " 10 " " " " " fl. 1. 15.

in bester Qualität empfiehlt

**J. A. Kuhn.**

Für Wiederverkäufer noch billiger. — Es wird jedes Loth vorgewogen.

## Strumpf-Wollen.

Streichgarn per 1/4 Pfund von 36 kr. bis 48 kr., in weiß, schwarz, braun, d'grau und blau melirt,

Zugwolle per 1/4 Pfund von 32 bis 42 kr.,

Streifwolle per 1/4 Pfund 45 kr., per Loth 6 kr. in schwarz, r'roth mit weiß und pencé.

Bei Abnahme von einem Pfund weit billiger empfiehlt

**J. A. Kuhn**

am Marktplatz.

Streichgarne wie alle deutschen Garne werden vorgewogen.

## Erdoil-Lampen

zum Stehen und Hängen, einzelne Brenner, Bassin-Cylinder zu den billigsten Preisen empfiehlt

**J. Müleisen.**

**Gasthof z. d. 3 Mohren.**  
Nächsten Samstag den 10. Nov.

**Metzelsuppe.**



mit  
musikalischer Unterhaltung,  
wozu höflichst einladet  
A. Kaser.

**Empfehlung.**

Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube ich mir, meine willkürliche Artikel in gefälliger Erinnerung zu bringen, als:

**Kapuzen, Kopfschawls, Herrn- und Frauenschawls, Unterärmel, Unterhosen, Handschuhe, wollenes Strickgarn u. s. w.**

Besonders zu beachten ist meine neueste Lieferung wollener Hauben, welche ich äußerst billig, von 48 kr. bis 1 fl. 18 kr., geben kann.

R. Kaufnecht,  
Milchgasse.

G m ü n d.

Ein gutes Zugpferd hat  
billig zu verkaufen.

Fuhrmann Knödler,  
Schimmelbauer.

Ich empfehle hiemit guten

**Neuen Seewein**

den Schoppen zu 7 kr.

Robert Bader z. Lamm.

Gustav Friedrich Wepfer von Gmünd ist bei der zweiten Prüfung im Berg-, Hütten- und Salinenfache für befähigt erkannt worden.

Von dem Freiherrn v. Lang ist auf die Pfarrei Leinzell im Landkapitel Gmünd Vikar Bek in Ellwangen ernannt worden.

Die neu errichtete zweite Schulstelle in Gmünd wurde dem Schulmeister Seeger in Friedrichshall übertragen.

(Z.) **Gmünd, 7. Nov.** Unmittelbar vor Ankunft des 4-Uhr-Zugs gerieth gestern bei Gotteszell ein Fohlen auf die Bahn. Der heranbrausende Zug mag ihm eine ungewohnte Erscheinung gewesen sein, denn es jagte demselben in vollem Laufe auf den Schienen voran. Sicher wäre es von dem schnellfüßigeren Dampfsprosse eingeholt worden und verunglückt, wenn nicht der umsichtige Lokomotivführer rechtzeitig den Zug zum Stillstand gebracht und damit die Rettung des Fohlens ermöglicht hätte.

— Ein hiesiges Dienstmädchen machte in den letzten Tagen den Versuch, ihren Kleiderkasten auf eine etwas einfachere Weise als durch eigene Sparsamkeit zu füllen. Dieselbe schlich sich Abends in einer hiesigen Wirthschaft in die Kammer der Magd und leerte den Kasten der Letzteren. Die Polizei erhielt Anzeige von dem Geschehenen und bewirkte durch ihr rasches Eingreifen die Verhaftung der Diebin in Aalen.

Stuttgart, 6. Nov. Das war ein recht interessanter Pressprozess! Auch Ihr Correspondent hatte wiederholt Gelegenheit, auf die starr preussische Richtung hinzuweisen, welche ein hier erscheinendes Blättchen, das sich „Schwäb. Volkszeitung“ nennt und das in Ihrer Gegend vielleicht nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, verfolgt. Hatte

**Eine Prima-Sorte Nähseide schwarz pr. Ekt. 40 fr., per Quint 10 fr.;**

**Nähmaschinen-Seide in schwarz und farbig**

ist angekommen und empfehle solche zu gefäll. Abnahme.

A. Müller, Bortenmacher

am Markt.

Ebenfalls ist ein möblirtes Zimmer für einen oder zwei solide Herrn sogleich zu vermieten.

**für Gold- & Silberarbeiter.**

Ein Gold- und Silbergeschäft, das einzige in einem Marktflecken von 4 tausend Seelen im Oberland, wird unter sehr billigen Bedingungen sogleich verpachtet. Ein lediger Mann mit einigen tausend Gulden könnte später das Ganze als Eigenthum bekommen und würde sich eine gute Existenz gründen. Nachfragen mit Vermögensangabe gibt Auskunft A. F. poste restante Ulm.

Ein solides Mädchen kann bei mir als Kellnerin sogleich eintreten.

Robert Bader z. Lamm.

**Wohnungs-Gesuch.**

Eine stille Familie sucht auf nächst Lichtmess oder sogleich eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, wovon 2 heizbar sein müssen, Magdkammer, Küche etc. Näheres bei der Redaktion.

Ein solides fleißiges Kindsmädchen sucht sogleich eine Stelle. Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

Ein Mädchen, welches gut nähen kann, sucht noch mehr Beschäftigung in und außer dem Hause. Wohnhaft bei

Metzger Kleinmann  
hinter der Kaserne.

Es werden **Milchkunden** angenommen im

**schwarzen Ochsen.**

Ein heizbares Zimmer ist zu vermieten. Wo, sagt die Redaktion.

Ein schönes, heizbares Zimmer mit oder ohne Bett ist zu vermieten; es wird auch ein ordentliches Frauenzimmer angenommen, und es kann sogleich bezogen werden. Von wem, sagt die Red.

Ein Logis ist sogleich oder bis Lichtmess an eine stille Familie zu vermieten, sowie ein möblirtes Zimmer an einen Herrn.

**Neuber's Wittwe.**

Im Gasthaus zum Adler ist ein Spazierstock verwechselt worden. Man bittet den betreffenden Herrn um Austausch bei der Redaktion.

G m ü n d.

**Geld-Gesuch.**

Gegen Sicherheit und 5 o/o Verzinsung werden 12000 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? ist zu erfragen bei der Redaktion.

70 fl. Pflugschaftsgeld hat auszuleihen  
Metzger Waibel.

das Blatt zu seinen besten Zeiten nur wenig Abonnenten, so befand es sich in noch trostloserem Zustande, als es im Juni und Juli die Hälfte derselben verlor, weil die hoch-preussische Richtung den Stuttgartern denn doch zu sehr gegen den Strich war. Nun fragte man sich: von was lebt denn ein Blatt und seine Redacteure, wenn das Blatt so gut wie keine Abnehmer und nur sehr wenige Annoncen hat! Die „Bürgerzeitung“ gab die etwas vorlaute Antwort, die Redacteure seien „erkaufte Hundsfötter“. Das war zu stark und der Verfasser des „Briefkastens“, wo jene Auslassung stand, Dr. Binder, der bekannte Uebersetzer des Horaz, und der Redacteur der Bürgerzeitung Ed. Schwarz standen heute der Verläumdung angeklagt, vor dem Criminalgerichte. Die Klage führte der in neuerer Zeit vielgenannte Rechtskonsulent Kielmaier, eine Hauptstütze der aus 10 Personen bestehenden „deutschen Partei“, die unser Land durch Einverleibung in Preußen glücklich machen will. Rechtskonsulent Becher hatte die Führung der Klage übernommen, allein aus nahe liegenden Gründen hatte er den Prozeß auch wieder abgelehnt. Bei der heutigen Verhandlung gelang es den Beklagten allerdings nicht, den Beweis zu führen, daß die Redacteure der „Schwäb. Volksztg.“ „bezahlte Hundsfötter“ seien. Es versteht sich von selbst, daß solche Manipulationen, wenn sie zwischen den geheimen Fonds Bismarck's und zwischen einem Blatte, das den preussischen Interessen mit Haut und Haar sich ergeben hat, vorkommen, sich jedem unberufenen Auge entziehen. Hier konnte nur ein moralischer Beweis geführt werden; ein solcher konnte nur für ein Geschwornengericht Werth haben, bei dem bei uns gesetzlich geltenden Beweisverfahren kann, selbst wenn die höchste Wahrscheinlichkeit der Thatsache nachgewiesen wird, ein solcher Nachweis nur als

